

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
HELMUT P. KRAUSE
RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZRECHT

Rechtsanwalt Krause · Frühlingstrasse 29 · 82178 Puchheim

Bayerischer Verfassungsgerichtshof
vorab per Telefax: 089 5597 3986
Prielmayerstraße 5
80335 München

www.rakrause.de
82178 Puchheim
Frühlingstrasse 29
Telefon (089) 123 87 54
Telefax (089) 123 87 58
info@rakrause.de

22. März 2021
AGG320/KE

EILT! Bitte sofort vorlegen!

Vf. 98-VII-20

In Sachen Antrag

1. des Helmut P. Krause, Frühlingstraße 29, 82178 Puchheim
3. und andere

vom 12. November 2020

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 (BayMBI Nr. 616, BayRS 2126-1-12-G).
2. der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) vom 8. Dezember 2020 (BayMBI Nr. 711, BayRS 2126-1-14-G).
3. der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV; BayRS 2126-1-15-G) in der Fassung vom 20. Januar 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 54)
4. der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV; BayRS 2126-1-16-G; BayMBI. 2021 Nr. 171)

und Erlass einstweiliger Anordnungen

Ergänzend trage ich vor:

I. Keine drohende Überlastung des Gesundheitssystems

Eine Analyse des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) ergab für 2020 eine **historisch niedrige Bettenauslastung**. Um die Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Krankenhäuser in der Coronapandemie bewerten zu können, wurden die Krankenhäuser in Deutschland dazu verpflichtet, ihre Daten auch unterjährig an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zu übermitteln. Die vorliegende Analyse wertet diese Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 aus und vergleicht sie mit den Daten des Vorjahres.

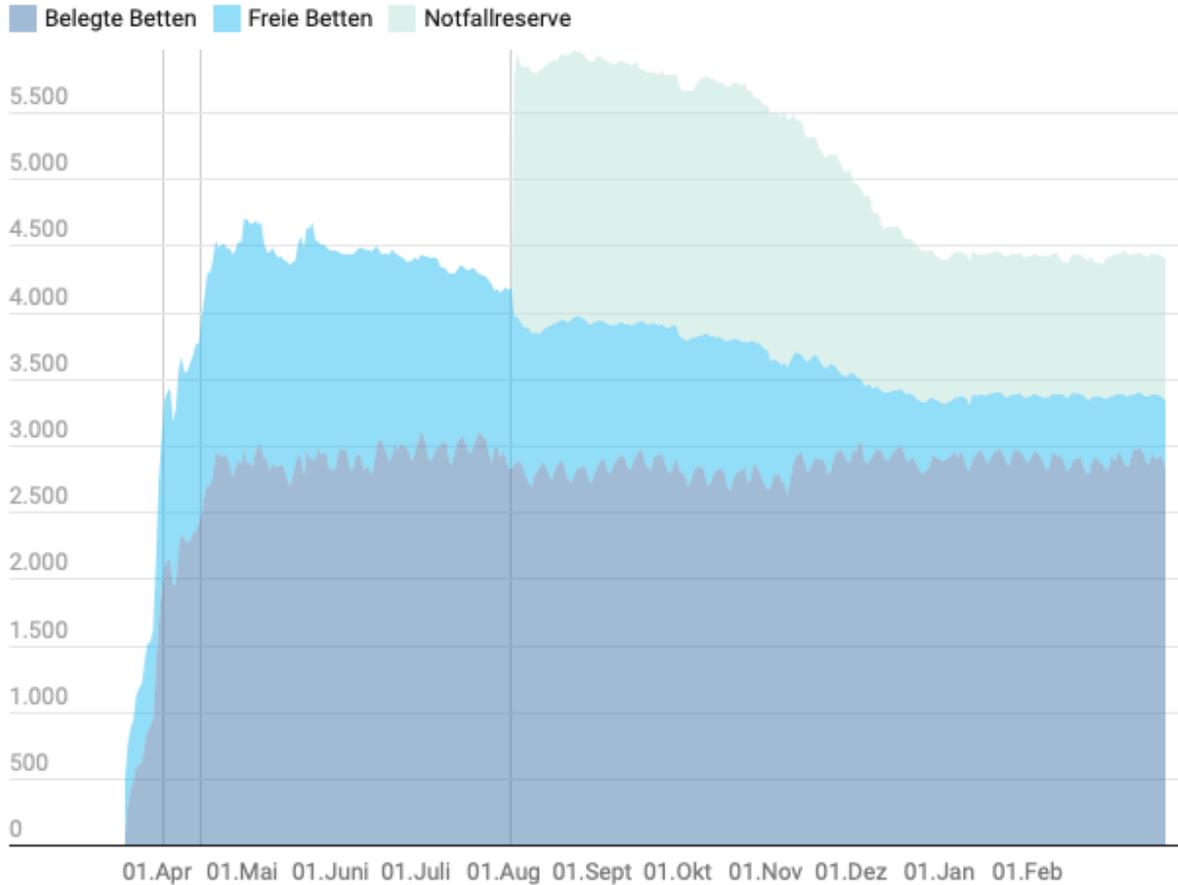
Demnach sank die Zahl der nach DRG abgerechneten Behandlungsfälle um 13% von 19,2 auf 16,8 Millionen Fälle. Bis zur 10. Kalenderwoche (2. bis 8. Februar) gingen die Fallzahlen um 2% zurück, zwischen den Kalenderwochen 11 und 21 (9. März bis 24. Mai) um 30% und zwischen den Kalenderwochen 22 bis 50 (25. Mai bis 13. Dezember) um 10 %. Dabei war der Rückgang bei den kleineren (bis 299 Betten) und mittleren (300 bis 599 Betten) Krankenhäusern ausgeprägter als bei den größeren (ab 600 Betten).

Beweis: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218200/COVID-19-Pandemie-Historisch-niedrige-Bettenauslastung>

Ergänzend wird hier auf die Auslastung der Intensivbetten speziell in Bayern eingegangen. Diese Daten sind abrufbar unter dem bereits genannten link: <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>

Gesamtzahl gemeldeter Intensivbetten (Betreibbare Betten und Notfallreserve)

Bayern



Stand: 21.03.2021 12:23

Quelle: [DIVI-Intensivregister](#) • [Daten herunterladen](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

Es zeigt sich deutlich, dass die Gesamtbelegung von Intensivbetten in Bayern seit Sommer 2020 auf gleichem Niveau verharrt. Es gibt keine signifikante erhöhte Auslastung der Intensivstationen.

Daraus muss man folgern, dass die Virusmutationen zu keinem Mehraufkommen in den Intensivstationen führen.

Eine Überlastung des Gesundheitssystems drohte zu keinem Zeitpunkt und droht auch jetzt nicht.

II. COVID 19 im Vergleich zu anderen Seuchen

An der Justinianischen Pest (541–542) starben 55 Prozent aller Menschen in Europa, in Nordafrika und im Nahen Osten.

Als der Schwarze Tod von 1347–1351 in Europa wütete, fanden 39 Prozent der Leute den Tod.

Die 1520 eingeschleppten Windpocken vernichteten bis heute 93 Prozent der indigenen Bevölkerung in Nord- und Südamerika.

Die Spanische Grippe, die eigentlich aus den Vereinigten Staaten kam, raffte zwischen 1918 und 1919 2,4 Prozent der Weltbevölkerung dahin.

Seit 1980 starben 0,7 Prozent der Menschen weltweit an einer Infektion mit der Immunschwächekrankheit Aids.

Die Zahl der Covid-Toten beziffert die britische Zeitung *Financial Times* auf 0,03 Prozent der Weltbevölkerung. Drei Zehntausendstel. 99,97 Prozent überleben.

Beweis: <https://www.weltwoche.ch/amp/2021-11/diese-woche/hurra-wir-leben-noch-die-weltwoche-ausgabe-11-2021.html>

III. Psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen

Bei den Folgen ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen gegen COVID 19 sich immer schlimmer auf die Psyche der Kinder und Jugendlichen auswirken und Schäden hinterlassen.

Schulpsychologen in Sachsen-Anhalt registrieren eine Zunahme an Sorgenanrufen vor allem durch Eltern und Großeltern von Schülern während der Pandemie. Bei zwei seit 16. Februar freigeschalteten Hotline-Nummern für Sorgen und Fragen rund um den Schulalltag habe es Anrufe im höheren zweistelligen Bereich gegeben, sagte die Leiterin des Schulpsychologischen Dienstes Carola Wilhayn der Volksstimme. „Die Anrufe sind die Spitze eines Eisbergs“, vermutet die Schulpsychologin. Angst und depressive Verstimmung bei Schülern hätten während der Corona-Krise zugenommen. Vielen Schülern gelinge es im Homeschooling zudem schlecht, selbstständig Tagesstrukturen einzuhalten.

Beweis: <https://www.volksstimme.de/lokal/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-schueler-leiden-psychisch-unter-pandemie?fbclid=IwAR38jYtbD6VEKM3zcrEH2jPevcGaL8q1sBGQFIEhKu7ymKUrcUdCIerLIk>

Forscher des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf hatten die Befunde in der sogenannten **Copsy-Studie (Corona und Psyche)** zuletzt auch empirisch bestätigt. Mehr als 1000 Kinder und 1600 Eltern waren dabei zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 online befragt worden. Bereits nach dem ersten Lockdown hatte es eine ähnliche Befragung gegeben. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie leidet demnach jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten. Sieben von zehn Kindern gaben eine geminderte Lebensqualität an. Vier von fünf Kindern fühlen sich durch die Pandemie belastet. Auch das Gesundheitsverhalten leidet: Zehnmal mehr Kinder als vor der Pandemie treiben laut Studie überhaupt keinen Sport.

Beweis: Copsy-Studie: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3798710

<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Der Kinder- und Jugendpsychologe der Universität Leipzig **Prof. Julian Schmitz** hierzu:

"Wir sehen aktuell keine Zunahme von nur einer Gruppe von Störungen, sondern eine starke Zunahme von psychischen Belastungen aus dem gesamten Spektrum wie Depressionen, Ängsten, Zwangsstörungen und Verhaltensstörungen". Dabei habe sich einerseits die Lage der Kinder und Jugendlichen, die schon mit einer psychischen Störung in die Pandemie gegangen sind, häufig sehr verschlechtert. "Auf der anderen Seite sehen wir auch, dass viele Kinder, die vor der Krise psychisch gesund waren, nun in dieser Zeit - insbesondere der Lockdowns - psychisch krank geworden sind", so der Professor.

Beweis: <https://www.tag24.de/thema/coronavirus/professor-warnt-vor-lockdown-folgen-psychische-stoerungen-bei-kindern-werden-bleiben-1884944>

Auch der **Psychologie-Professor** und Bewusstseinsforscher **Manuel Schabus** vom Zentrum für Kognitive Neurowissenschaften der Universität Salzburg warnt vor seelischen und körperlichen Kollateralschäden vor allem bei Kindern.

Beweis: https://www.focus.de/corona-virus/massive-probleme-fuer-kinder-und-jugendliche-das-schlimmste-kommt-erst-noch-psychologe-warnt-vor-jahrelangen-lockdown-folgen_id_13092846.html

IV. Entscheidung OVG Nordrhein/Westfalen

Das OVG in Nordrhein/Westfalen setzte heute die Corona bedingten Beschränkungen im Einzelhandel wegen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz außer Vollzug.

Beweis: <https://www.bild.de/news/2021/news/nrw-oberverwaltungsgericht-kippt-beschaerungen-im-einzelhandel-75822370.bild.html>

Damit haben nun schon zwei Oberverwaltungsgerichte (Saarland und NRW) die Beschränkungen im Einzelhandel wegen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz außer Vollzug gesetzt.

V. Fazit

Es wurde hier belegt, dass zu **keinem Zeitpunkt eine Überlastung des Gesundheitssystems drohte und auch jetzt nicht droht**. Schon aus diesem Grund sind die Vorschriften der 12. Bayl fSMV - wie beantragt - außer Vollzug zu setzen. Zudem erweist sich COVID 19 im Vergleich zu anderen bekannten Seuchen wegen der COVID 19-Todesfälle Höhe von 0,03 % der Weltbevölkerung als weniger gefährlich als die anderen Seuchen wie die Pest oder die Spanische Grippe 1918. Die Gefährlichkeit von COVID 19 ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird daran erinnert, dass die Bayerische Staatsregierung bis zur 6. Bayl fSMV keine Akte vorlegen konnte. Bis jetzt ist nicht klar, ob überhaupt eine Akte für

die aktuelle 12. BayIfSMV existiert. Die Bayerische Staatsregierung schwieg sich in ihrer Stellungnahme vom 26.01.2021 zum Vorwurf der fehlenden Akte aus. Es ist nicht bekannt, mit welchen wissenschaftlichen Studien oder Expertisen die Bayerische Staatsregierung ihre Grundrechtseingriffe begründet, da die Akte noch nicht beigezogen wurde und die Begründungen der Verordnungen pauschal auf Studien und die Wissenschaft verweisen, ohne konkret zu werden. Schon allein aus diesem Grund wegen des **Verstoßes gegen das Rechtsstaatsprinzip nach Art. 3 Abs. 1 BV** ist den Anträgen auf Außervollzugsetzung stattzugeben.

Zumindest wäre die Regelungen nach § 12 Abs. 1 S. 1, 12 Abs. 1 S. 3, 12 Abs. 2 S. 1 und 12 Abs. 4 S. 1 der 12. BayIfSMV vorläufig außer Vollzug zu setzen wegen Verstoß gegen den **Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 118 Abs. 1 BV**, nachdem dies bereits von zwei Oberverwaltungsgerichten (Saarland und NRW) so festgestellt wurde.

Angesichts der **fatalen psychischen Schäden für Kinder und Jugendliche** durch diese Maßnahmen ist es zumindest angezeigt, die Kontaktbeschränkung nach § 4 der 12. BayIfSMV gegenüber Kindern und Jugendlichen vorläufig außer Vollzug zu setzen. Weiter es ist aufgrund der schädlichen Auswirkungen auf die Psyche der Kinder und Jugendlichen die Maskenpflicht in Schulen gegenüber Kindern und Jugendlichen nach §§ 18 Abs. 2 S. 1, 20 Abs. 1 S. 2, 20 Abs. 3 S. 2 und 20 Abs. 4 Nr. 2 der 12. BayIfSMV vorläufig außer Vollzug zu setzen.

Helmut P. Krause
Rechtsanwalt